

# Verhandlungsschrift

über die 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom  
Donnerstag, den 21. März 2024 mit Beginn um 19:30 Uhr im Gemeindeamt

---

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Peter Denk, Sandra Wagner, Nicole Pohn, Alois Holl, Ida Harringer, Mag. Marianne Eichinger, DI Dr. Ernst Höftberger, Mag. arch. Sabine Pohn-Malzner, Reinhard Gradinger, Franz Gradinger, AL Sandra Klein  
Zur Schriftführerin wird Magdalena Ennser bestellt.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2023 zur Einsichtnahme aufliegt. Er informiert die Anwesenden darüber, dass die Sitzung aufgezeichnet wird. Weiters weist er darauf hin, dass keine Anfragen für die Bürgerfragestunde eingebracht wurden.

Bevor Bgm. Stockinger mit der Tagesordnung beginnt, stellt er den Antrag um Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge und Behandlung unter Punkt 13.) Allfälliges.

## **DA: Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

---

Für das Gemeindezentrum wurde um Förderung für öffentliches Gebäude in Holzbauweise – Amtsgebäude angesucht. Diese wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 12. März 2024 gewährt.

Ausmaß der Förderung:

Förderungsfähige Investitionskosten: € 1.957.907,00

Vorläufige maximale Gesamtförderung: € 95.241,00

Die endgültige Festlegung der Gesamtförderung erfolgt im Zuge der Endabrechnung und wird als Investitionskostenzuschuss ausbezahlt.

Der darüber abzuschließende Förderungsvertrag ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

## **DA: Auftragsvergabe Herstellung Oberflächenentwässerung für das Gemeindezentrum**

---

Für die Herstellung der Oberflächenentwässerung für das Gemeindezentrum und die Mitverlegung von Leerverrohrungen wurden von drei Firmen Angebote eingeholt. Die abgegebenen Angebote wurden von der Fa. Gebetsberger ZT GmbH, Weyregg geprüft.

Fa. Niederndorfer Bau GesmbH, Attnang € 22.654,45

Fa. Hofmann GmbH & Co KG, Redlham € 24.092,03

Fa. Strabag AG, Linz € 24.769,43

Preise exkl. 20 % USt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

Bgm. Stockinger beginnt sodann mit der Erledigung der nachstehenden

### TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses
3. Berichterstattung Übertragungsverordnung zur Vergabe von Aufträgen für das Gemeindezentrum - Kenntnisnahme
4. Rechnungsabschluss 2023 – Genehmigung
5. Auflassung öffentliches Gut in Zell am Pettenfirst – Einleitungsbeschluss
6. Verlegung öffentliches Gut in Bruck
7. Entwicklungskonzept gem. § 17 OÖ KBBG für Kinderbildungs- und -betreuungsplätze der Gemeinden Ungenach und Zell am Pettenfirst
8. Gemeindezentrum Kunst am Bau
9. Darlehensaufnahme für das Bauvorhaben „Gemeindezentrum“
10. Darlehensaufnahme Zwischenfinanzierung für das Bauvorhaben „Gemeindezentrum“
11. Festsetzung Eintrittspreise Zeller Freibad 2024
12. Örtliche Raumplanung:  
Umwidmung Grundstück Nr. 2958 (Tst.), 50330 KG Zell am Pettenfirst in Wegleithen von derzeit Grünland in Dorfgebiet
13. Allfälliges

#### **1.) Bericht des Bürgermeisters**

Geh- und Radweg: Er geht auf den Zeitungsbericht der Kronen Zeitung ein. Dieser handelt von der Rutschung beim Geh- und Radweg Hinterschachen - Schierling. Leider wurde die Situation in diesem Artikel falsch geschildert und beschrieben. Auch die Angabe der gerodeten Fläche ist völlig inkorrekt.

Die Umstände sind sehr schwierig. Es wurden bereits Sanierungsvorschläge erarbeitet. Plan ist, die Sanierung durch eine Entwässerung des Hanges mittels Drainagierung durchzuführen.

Gemeindezentrum: Die Bauarbeiten des neuen Gemeindezentrums schreiten voran. Das Dach ist fertiggestellt, die Fenster sind montiert, der Trockenbau ist derzeit in Arbeit, die Vorbereitungen der Elektroinstallationen sind am Laufen und auch die Planung der Sanitäranlagen ist bereits weit fortgeschritten. Das Sicherheitsgerüst wurde schon abgebaut. Als Nächstes folgt die Planung der Außengestaltung sowie der Einrichtung.

Der derzeit im Einsatz gewesene Kommunal-PKW (VW Caddy) hat wesentliche Mängel aufgewiesen und es konnte daher keine positive Überprüfung für ein § 57a-Gutachten mehr erreicht werden. Daher war eine Anschaffung eines neuen Fahrzeuges notwendig. Für die Verwendung ist ein allradbetriebenes Fahrzeug notwendig. Nach längerer Suche und Prüfung wurde ein gebrauchter VW Caddy, Baujahr 08/2017 mit 126.500 km angekauft.

Der Beachvolleyballplatz wird generalsaniert. Der letzte Austausch des Sandes liegt bereits Jahre zurück und es musste auch ein über den Platz führender Niederschlagswasserkanal saniert werden. Planmäßig soll die Sanierung nach Ostern erfolgen.

Es wurde eine neue Mitarbeiterin eingestellt. Sie ist als Schulhelferin in der Volksschule tätig, sowie als Kindergartenbusbegleiterin, im Freibadbuffet und bei der Ortsbildpflege. Es ist sehr erfreulich, wieder eine motivierte und fleißige Mitarbeiterin für das Team gefunden zu haben.

Die Straßenkehrung wird wieder mit der Fa. Baggerungen Wastl GmbH, Puchkirchen am Trattberg in dieser Woche durchgeführt.

Termine:	Flurreinigungsaktion	23.03.2024
	Instandhaltung Wald der Kinder	06.04.2024

#### **2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses**

Bgm. Stockinger erteilt dazu dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Gradinger das Wort. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30. Jänner 2024 und 04. März 2024 zur Kenntnis.

### 3.) Berichterstattung Übertragungsverordnung zur Vergabe von Aufträgen für das Gemeindezentrum – Kenntnisnahme

Bgm. Stockinger berichtet:

**Auftragsvergaben Bürgermeister: keine**

#### **Auftragsvergabe Gemeindevorstand – GV-Sitzung am 12.03.2024**

Fa. Renoplan Mobilewände GmbH, Schlierbach Mobile Trennwand mit Drehtür	€ 14.670,38
Fa. El 2 Protector GmbH, Ottnang Stahltüren	€ 5.709,50
Fa. Connexurban GmbH, Kirchham Schaukasten	€ 2.017,80
Fa. Hörmanseder Stahlbau GmbH, Tumeltsham Zusatzangebot Schlosserarbeiten (Konsole für die Aufständigung der Luftwärmepumpen, Lüftungslamellen f. Fassadenöffnungen u. Gitterroste f. Deckenöffnungen, Müllraum (Bodenabschlusszarge)	€ 7.670,20
Fa. Aigner GmbH, Lenzing Außenjalousie - Führungsschienen als Unterputzvariante	€ 2.273,77

**Die o.a. Auftragsvergaben werden von den GR-Mitgliedern zur Kenntnis genommen.**

### 4.) Rechnungsabschluss 2023 – Genehmigung

Bgm. Stockinger erteilt dazu VbGm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023 wurde der 20.02.2024 vom Bürgermeister gewählt.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wurde gemäß § 91 Abs 2 der OÖ GemO 1990 idGF einschließlich der Abweichungen zum Gesamtvoranschlag 2023 am 04. März 2024 durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses geprüft. Gemäß § 92 Abs 9 der OÖ GemO 1990 idGF wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2 Wochen (ab 05.03.2024 bis 21.03.2024) kundgemacht.

#### **Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand) per 31. Dezember 2023:**

Bar	€ 1.743,00
RB-Konto der Gemeinde	€ 2.908,41
Sparbuch allgemeine Rücklage	€ 961.939,82
Sparbuch Rücklage Straßenbau	€ 2.532,60
Sparbuch Rücklage Wasserversorgung	€ 190.473,41
Sparbuch Rücklage Kanalisation	€ 35.523,79
	€ 1.195.121,03

Die Kassenbestände sind im Kassenbuch bzw. bei den Kontoauszügen der jeweiligen Konten ersichtlich.

#### **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:**

	Gesamt-VA 2023	Rechnungsabschluss 2023
Einzahlung	€ 2.396.100,00	€ 2.445.780,30
Auszahlung	€ 2.517.000,00	€ 2.487.459,36
<b>Ergebnis</b>	<b>€ - 120.900,00</b>	<b>€ - 41.679,06</b>

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist negativ. Aus dem Abgang wurden im Ergebnishaushalt folgende Beträge von der allgemeinen Rücklage zugeführt:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€	- 41.679,06
abzüglich 1/912000-795000 „Zinsen aus allgemeiner Rücklage“	€	- 1.094,47
zuzüglich 2/912000+895000 „Zinseinnahmen aus allgemeiner Rücklage“	€	0,00
<b>Gesamt</b>	€	<b>- 42.773,53</b>

**Ergebnishaushalt:**

Erträge	€	2.947.405,61
Personalaufwand	€	- 309.359,33
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand	€	- 2.763.455,12
<b>Nettoergebnis</b>	€	<b>- 125.408,84</b>

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	578.619,69
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	191.545,68
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	€	<b>261.665,17</b>

**Außerordentliche Vorhaben 2023 (ausgeglichen):**

Vorhaben:		Einnahmen/Ausgaben:
Gemeindezentrum (Anlage im Bau)	€	629.194,00
Geh- und Radweg Hinterschachen - Schierling	€	590.681,11
Straßensanierung Ainwolding Gemeindestraße	€	130.168,21
Sondertilgung Darlehen Projekt AWW Ager West	€	100.000,00

<b>Schuldenstand per 31.12.2023</b>	€	<b>76.695,64</b>
-------------------------------------	---	------------------

Nettovermögen per 31.12.2022	€	5.984.453,49
Nettovermögenveränderung	€	- 125.408,84
<b>Nettovermögen zum 31.12.2023</b>	€	<b>5.859.044,65</b>

Da die Beträge aus dem Buchhaltungsprogramm (k5 Finanz) abgeleitet werden können, sind alle Werte kontrollierbar.

Auch der Rechnungsabschluss der Freiwilligen Feuerwehr Zell am Pettenfirst wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses am 30. Jänner 2024 anhand der Belege geprüft und aufgrund stichprobenartiger Prüfung der Belege für in Ordnung befunden. Es konnte eine entsprechende Wirtschaftsführung unter Beachtung der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit im Rechnungsjahr 2023 festgestellt werden.

Anfangsbestand (01.01.2023):	€	776,57
Einnahmen:	€	22.934,33
Ausgaben:	€	- 22.850,86
Differenz (Einnahmen-Ausgaben):	€	+ 83,47
Endbestand (31.12.2023):	€	+ 860,04

**Übersicht der Einnahmen und Ausgaben nach Buchungsgruppen:**

Gruppe	Benennung	Einnahmen	Ausgaben
100	Geräte Kauf	0,00	327,73
200	Geräte Rep	0,00	444,23
311	Treibstoffe	0,00	1.744,45
400	Kleidung	1.103,52	5.746,52
451	Zeughaus Betriebskosten	198,06	4.949,30
455	Betriebsmittel (Löschmittel, Ölbindem.)	0,00	1.401,94
614	Zeughaus Instandhaltung, Einrichtung	2.152,91	2.281,46

617	Instandhaltung Fahrzeuge	0,00	2.535,39
650	Bankspesen	0,00	144,33
670	Versicherung (Hilfssäckerl)	0,00	523,17
729	Ausbildungskosten	1.800,00	2.522,40
800	Steuern	0,00	0,00
805	Veräußerungen	0,00	0,00
810	Leistungserlöse aus Einsätzen	899,84	0,00
900	Sonstige Kosten	0,00	229,94
1300	Subvention v. Gemeinde	12.000,00	0,00
1400	Sonstige Subvention	150,00	0,00
2000	Einnahmen aus Spenden	2.420,00	0,00
2200	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.210,00	0,00
3000	Sonstige Einnahmen	0,00	0,00

Der Kontostand per 29.12.2023, Kontoauszug Nr. 77/2023 beträgt 860,04 Euro und stimmt somit mit dem Ergebnis des Berichtes der Kassenabrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Zell am Pettenfirst überein.

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Rechnungsabschluss 2023 zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**5.) Auflassung öffentliches Gut in Zell am Pettenfirst – Einleitungsbeschluss**

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Wagner das Wort. Diese berichtet:

Um die neue Parzellierung für das Gemeindezentrum in Zell am Pettenfirst abwickeln zu können, ist es erforderlich, dass die Teilfläche des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 3244 KG 50330 Zell am Pettenfirst als öffentliches Gut aufgelassen wird. Dieser Teil ist für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden.

Der Planentwurf wird den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Grundsatzbeschluss für die Auflassung des Öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 3244 (Tst.), KG 50330 zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**6.) Verlegung öffentliches Gut in Bruck**

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Aufgrund der Rutschungen im Bereich der B143 wird die Netz Oberösterreich GmbH, Linz die Gasleitung umlegen. Die neue Trasse betrifft auch den Güterweg Bruck. Aus diesem Grund haben Grundeigentümer angefragt, ob eine Verlegung des Güterweges im Bereich ihrer Liegenschaft Bruck 5 möglich wäre. Derzeit ist die Trassenführung des Güterweges zwischen ihrem Haus und der Garage. Daraufhin fand eine Begehung mit Hrn. Wesenauer (WEV Alpenvorland) statt und eine mögliche Straßenverlegung wurde besprochen. Die Grundeigentümer übernehmen sämtliche Kosten und treten den zusätzlich erforderlichen Grund kostenlos ab. Der Planentwurf und das Orthofoto wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**ANTRAG:**

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Verlegung des öffentlichen Gutes Güterweg Bruck im Bereich der Liegenschaft Bruck 5 lt. vorliegendem Planentwurf zu genehmigen. Die Kosten für die Verlegung sind vom Liegenschaftsbesitzer Bruck 5 zu tragen. Ebenfalls ist der zusätzlich erforderliche Grund kostenlos abzutreten.

Wortmeldung GR Denk:

Er erklärt sich als befangen.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie stellt die Frage, ob der Weg entsiegelt wird.

Bgm. Stockinger bejaht dies.

Wortmeldung GR Pohn-Malzner:

Sie fragt, ob dieser Plan bereits von einem Straßenplaner begutachtet wurde.

Bgm. Stockinger stellt klar, dass dieser Plan vom WEV Alpenvorland geprüft wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:**

**Ja Stimme: 12**      **Johann Stockinger, Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Sandra Wagner, Nicole Pohn, Alois Holl, Ida Harringer, Mag. Marianne Eichinger, DI Dr. Ernst Höftberger, Mag. arch. Sabine Pohn-Malzner, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger**

**Befangen: 1**      **Peter Denk**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**7.) Entwicklungskonzept gem. § 17 OÖ KBBG für Kinderbildungs- und -betreuungsplätze der Gemeinden Ungenach und Zell am Pettenfirst**

Bgm. Stockinger berichtet:

Gemäß § 17 OÖ KBBG haben die Gemeinden regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000 EinwohnerInnen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen. Der Kindergarten wird von der Pfarrcaritas Ungenach gemeinsam für die Gemeinden Ungenach und Zell am Pettenfirst betrieben. Daher muss die Erhebung die Daten beider Gemeinden beinhalten. Die Gemeinde Zell am Pettenfirst hält am Standort Zell am Pettenfirst fest, wo zwei Kindergartengruppen geführt werden. Da die zweite Gruppe bis jetzt nur als provisorische Gruppe bewilligt ist, wird angestrebt, diese als Dauerlösung zu etablieren, um den Betreuungsbedarf decken zu können. Dies wird in der Erhebung vollinhaltlich zum Ausdruck gebracht.

Am 29. Jänner 2024 wurde das Entwicklungskonzept/die Bedarfserhebung im Bildungsausschuss behandelt. Die Gemeinden Ampflwang im Hausruckwald, Manning, Pilsbach, Puchkirchen am Trattberg, Timelkam, Ottnang am Hausruck und Vöcklabruck, die Caritas OÖ und die Bildungsdirektion Oberösterreich wurde der Entwurf mit dem Ersuchen für eine Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Das Entwicklungskonzept/die Bedarfserhebung wurde aufgrund der eingebrachten Stellungnahmen, insbesondere der Stellungnahme von der Bildungsdirektion Oberösterreich vom 06. Februar 2024, überarbeitet, ergänzt und dem aktuellen Stand angepasst. Die überarbeitete Bedarfserhebung wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**ANTRAG:**

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, das Entwicklungskonzept gem. § 17 OÖ KBBG für Kinderbildungs- und -betreuungsplätze der Gemeinden Ungenach und Zell am Pettenfirst zu genehmigen.

Wortmeldung GV DI Dr. Höftberger:

Es ist sehr positiv, wenn 2 Interessenslagen verbunden werden können. Einerseits möglichst wenig zusätzlichen Neubau zu generieren und andererseits für die Zeller Bevölkerung die Kindergartengruppen vor Ort zu halten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

## **8.) Gemeindezentrum Kunst am Bau**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Am 17. Jänner 2024 fand die erste Jurysitzung statt. Von den sechs geladenen Künstlern haben vier ein bzw. zwei Projekte abgegeben. Nach eingehender Beratung wurde folgende weitere Vorgangsweise festgelegt:

Arch. Schneider wird mit den Künstlern Hanna Kirmann und Josef Andraschko Kontakt aufnehmen und um Nachschärfung der Projekte ersuchen. Für diese zusätzliche Arbeit wird den zwei Künstlern je € 500,00 als Entschädigung angeboten. Ebenfalls wird um persönliche Präsentation bei der nächsten Jurysitzung ersucht.

Manfred Pohn und Iris Andraschek – Hubert Lobnig wird schriftlich mitgeteilt, dass man sich für die Einreichung des Projektes bedankt, aber die Entwürfe nicht mehr in der zweiten Runde diskutiert werden.

Die zweite Jurysitzung hat dann am 13. März 2024 stattgefunden. Die beiden Künstler haben ihre Projekte nochmals der Jury vorgestellt und erläutert.

Beim Projekt von Hanna Kirmann bildet das Zentrum der künstlerischen Intervention die Gegenüberstellung zweier Collagen basierend auf historischen, sowie aktuellen Fotografien von Zeller BürgerInnen, die in Form eines Riefelbildes an den vertikalen Holzpfosten der Fassade links vom Haupteingang des Gemeindezentrums montiert werden. Hanna Kirmann erläutert die technische Umsetzung und präsentiert ein Muster zur Veranschaulichung.

Beim Entwurf von Josef Andraschko werden im ersten Obergeschoss südseitig rechts neben der Loggia vorgespannte Metallelemente in die Lamellenholzfassade angebracht und die „Skulptur“ verschmilzt mit der Holzfassade. Die Metallelemente sind unterschiedlich breit und auch die Abstände zwischen den Elementen sind verschieden. Die Metallelemente symbolisieren die Schläge der Spitzhacken. Josef Andraschko erläutert dies noch anhand Schaubilder und hat ein Muster vorbereitet.

Die Jury hat sich nach eingehender Beratung für das Projekt von Josef Andraschko entschieden.

Die beiden Schaubilder werden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Umsetzung des Konzeptes von Herrn Josef Andraschko im Rahmen des Projektes Kunst am Bau für das Gemeindezentrum zu genehmigen.**

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Er ergänzt, dass das Projekt Kunst am Bau eine Vorgabe des Landes OÖ ist und dieses 1 % der verbauten Summe zu betragen hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

## **9.) Darlehensaufnahme für das Bauvorhaben „Gemeindezentrum“**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Es wurden 9 Banken zur Ausschreibung für das Darlehen in der Höhe von € 400.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren für das Bauvorhaben „Gemeindezentrum“ eingeladen. Einige Bankinstitute bieten derzeit nicht oder nur selektiv erst ab einer bestimmten Finanzierungshöhe für Finanzierungen von Gemeinden im Kommunalbereich an. Dennoch haben sich 7 Bankinstitute an der Ausschreibung beteiligt. Die abgegebenen Angebote wurden daraufhin

von der Fa. FRC Finance & Risk Consult GmbH geprüft und nach Durchsicht und Wertung aller Angebote folgender Bestbieter empfohlen:

Bestbieter bei variabler Verzinsung: Raiffeisenbank Region Vöcklabruck mit 4,243% (6M-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,325%)

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Zins- und Marktmeinung wird empfohlen, den Zuschlag dem Angebot der Raiffeisenbank Region Vöcklabruck mit variabler Verzinsung zu erteilen.

Der Abschlussbericht von der Fa. FRC Finance & Risk Consult GmbH bezüglich der Ausschreibung des Darlehens inkl. aller abgegebenen Angebote wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Zuschlag für das Darlehen in der Höhe von € 400.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren dem Bestbieter bei variabler Verzinsung der Raiffeisenbank Region Vöcklabruck mit 4,243% (6M-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,325%) zu erteilen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**10.) Darlehensaufnahme Zwischenfinanzierung für das Bauvorhaben „Gemeindezentrum“**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Insgesamt wurden 9 Banken zur Ausschreibung für die Zwischenfinanzierung für das Bauvorhaben „Gemeindezentrum“ in der Höhe von € 1.320.000,00 eingeladen. Einige Bankinstitute bieten derzeit nicht oder nur selektiv für Finanzierungen von Gemeinden im Kommunalbereich an. Dennoch haben sich 7 Bankinstitute an der Ausschreibung beteiligt. Die abgegebenen Angebote wurden daraufhin von der Fa. FRC Finance & Risk Consult GmbH geprüft und nach Durchsicht und Wertung aller Angebote folgender Bestbieter empfohlen:

Bestbieter bei fixer Verzinsung: Raiffeisenbank Region Vöcklabruck mit 3,7 % fix auf 3 Jahre (da grundsätzlich vorzeitig rückzahlbar)

Empfohlen wird unter Berücksichtigung der allgemeinen Zins- und Marktmeinung, den Zuschlag für das Angebot der Raiffeisenbank Region Vöcklabruck mit fixer Verzinsung zu erteilen. Dies auch deswegen, weil im vorliegenden Fall Tilgungen und vorzeitige Rückführungen jederzeit pönalefrei möglich sind.

Der Abschlussbericht von der Fa. FRC Finance & Risk Consult GmbH bezüglich der Ausschreibung des Darlehens inkl. aller abgegebenen Angebote wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Zuschlag für das Darlehen Zwischenfinanzierung in der Höhe von € 1.320.000,00 mit einer Laufzeit von 3 Jahren dem Bestbieter bei fixer Verzinsung der Raiffeisenbank Region Vöcklabruck mit 3,7 % zu erteilen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**11.) Festsetzung Eintrittspreise Zeller Freibad 2024**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Denk das Wort. Dieser berichtet:

In der Sitzung am 29. Jänner 2024, hat sich der Bildungsausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, die Eintrittspreise für 2024 nicht zu erhöhen. Die Eintrittspreise wurden 2023 um ca. 19 % angehoben. Auch der Erwerb von ermäßigten Saisonkarten (10 % Ermäßigung) soll wieder bis 30. April 2024 angeboten werden. Der Saisonstart ist bei entsprechender Witterung wieder mit 01. Mai 2024 geplant.

## Badegebühren 2024

Kinder/Jugendliche von 6 bis einschließlich 15 Jahre, Schüler ab 16, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Behinderte und Senioren	Tag	€	3,00
	ab 17:00	€	1,80
	10er Block	€	23,00
	Saison	€	54,00
Erwachsene	Tag	€	4,80
	ab 17:00	€	2,40
	10er Block	€	38,00
	Saison	€	86,00
Familienkarte – Eltern mit eigenen Kindern	Tag	€	7,50
	Saison	€	130,00
Schulklassen aus Zell	Tag	€	0,00
Auswärtige Schulklassen	Tag	€	1,80
Kabine pro Saison	Saison	€	19,50
Schlüsselkaution	Saison	€	13,00

## Aktion 2024

Ermäßigung der Saisonkarten bei Kauf bis 30. April 2024:

Familien:	€ 117,00	statt €	130,00
Erwachsene:	€ 77,40	statt €	86,00
Schüler, Senioren, etc.:	€ 48,60	statt €	54,00

### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Höhe der Badegebühren für 2024 in der oa. Tabelle und die 10 %ige Ermäßigung der Preise für die Saisonkarten, welche bis zum 30. April 2024 erworben werden, zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

### **12.) Örtliche Raumplanung:**

#### **Umwidmung Grundstück Nr. 2958 (Tst.), 50330 KG Zell am Pettenfirst in Wegleithen von derzeit Grünland in Dorfgebiet**

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Im Zuge der Erstellung des ÖEKs Nr. 2 ist der Siedlungsansatz Wegleithen ins Bauland gestellt worden. Es war die grundsätzliche Absicht, die bebauten Bereiche einzubeziehen. Dabei wurde im Nordosten ein Gebäude übersehen, welches nunmehr nur zum Teil im Bauland liegt. Dies soll mittels dieser Flächenwidmungsplanänderung korrigiert werden.

Das Orthofoto, die ortsplanerische Stellungnahme und der Entwurf FläWiPlan Änderung Nr. 7 wird den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Einleitung des Verfahrens der Umwidmung der Grundstückes Nr. 2958 (Tst.), 50330 KG Zell am Pettenfirst in Wegleithen – Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2018 – von derzeit Grünland in Dorfgebiet zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

### 13.) Allfälliges

---

Bgm Stockinger behandelt nun die Dringlichkeitsanträge:

#### **DA: Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

---

Bgm. Stockinger berichtet:

Für das Gemeindezentrum wurde um Förderung für öffentliches Gebäude in Holzbauweise – Amtsgebäude angesucht. Diese wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 12. März 2024 gewährt.

Ausmaß der Förderung:

Förderungsfähige Investitionskosten: € 1.957.907,00

Vorläufige maximale Gesamtförderung: € 95.241,00

Die endgültige Festlegung der Gesamtförderung erfolgt im Zuge der Endabrechnung und wird als Investitionskostenzuschuss ausbezahlt.

Der darüber abzuschließende Förderungsvertrag ist vom Gemeinderat zu genehmigen. Der Förderungsvertrag wird den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

#### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

#### **DA: Auftragsvergabe Herstellung Oberflächenentwässerung für das Gemeindezentrum**

---

Bgm. Stockinger berichtet:

Für die Herstellung der Oberflächenentwässerung für das Gemeindezentrum und die Mitverlegung von Leerverrohrungen wurden von drei Firmen Angebote eingeholt. Die abgegebenen Angebote wurden von der Fa. Gebetsberger ZT GmbH, Weyregg geprüft.

Fa. Niederndorfer Bau GesmbH, Attnang € 22.654,45

Fa. Hofmann GmbH & Co KG, Redlham € 24.092,03

Fa. Strabag AG, Linz € 24.769,43

Preise exkl. 20 % USt.

#### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Auftragsvergabe Herstellung Oberflächenentwässerung für das Gemeindezentrum zu vergeben.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

Sodann setzt Bgm. Stockinger mit dem Punkt „Allfälliges“ fort.

#### Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Am Samstag, 23. März 2024 findet die Flurreinigungsaktion Hui statt Pfui statt. Die Instandhaltung Wald der Kinder findet am Samstag, 06. April 2024 statt. Er bittet alle, sich bei diesen Aktionen zu beteiligen.

#### Wortmeldung GR Rudinger:

Bei der Kreuzung in Bruck wurde eine Hinweistafel einer Firma aufgestellt. Leider ist diese Kreuzung mit dem Traktor nun sehr unübersichtlich und gefährlich.

Bgm. Stockinger wird dem Nachgehen und die Situation begutachten.

Wortmeldung GR Mag. arch. Pohn-Malzner:

Ist die PV-Anlage beim Geh- und Radweg auch von den Rutschungen betroffen?

Ihres Wissens fand eine Vermessung statt, nun stellt sie die Frage, ob diese PV-Anlage dem eingereichten Stand entspricht.

Bgm. Stockinger erläutert, dass es einige Messpunkte gibt und festgestellt wurde, dass weder die PV-Anlage noch die Straße von der Rutschung betroffen sind.

Bei der PV-Anlage handelt es sich derzeit um ein laufendes Verfahren.

Wortmeldung GR Eichinger:

Sie entschuldigt sich für die Veranstaltung Instandhaltung Wald der Kinder. Jedoch würde sie trotzdem gerne den Barfußweg übernehmen, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt.

Welche Nutzung wird der neue Sitzungssaal der Gemeinde haben, wenn er nicht durch eine Sitzung oder ähnlichem belegt ist?

Bgm. Stockinger antwortet, dass die genaue Nutzung des Sitzungssaales noch festgelegt werden muss. Jedoch werden bestimmt die ein oder anderen Veranstaltungen abgehalten werden können.

Zum neuen Gemeindezentrum gibt es bereits viele positive Rückmeldungen.

Abschließend berichtet er von einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft bezüglich Korruption.

Weiters geht er auf die Obstbäume am Ortsplatz ein, welche aufgrund des neuen Gemeindezentrums entfernt werden mussten. Das Angebot zur freien Entnahme von diesem Obst wurde gut angenommen führte jedoch auch zu Unstimmigkeiten.

Er befürwortet die Aktion Hui statt Pfui, jedoch wäre eine Flurreinigungsaktion erst gar nicht notwendig, wenn Müll nicht in der Natur entsorgt werden würde. Auch Entsorgungskosten der Biotonne steigen jährlich stark an, da immer mehr Fehlwürfe vorkommen. Es ist sehr wichtig, den Müll korrekt zu trennen und zu entsorgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 20:30 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023 gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:



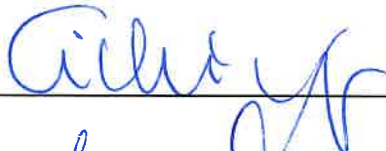
Schriftführerin:

Magdalena Ernsper

Für die ÖVP-Fraktion:



Für die GRÜNE-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:

